



ANTRAG

Antrag an die 85. Bundesversammlung 2019

*Antragsteller*in: Christian Müller, Sven Mautner, Jasmin Bernstein
(Diözesanvorstand Freiburg)*

Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

Status: Zurückgezogen

A25: Stimmdelegation für Leiterinnen und Leiter, Referentinnen und Referenten, Stufenkuratinnen und Stufenkuraten, Satzungsänderung Ziffer 124

Antragstext

1 Die Bundesversammlung möge beschließen, die Vertretungsmöglichkeiten für
2 Leiterinnen und Leiter, Referentinnen und Referenten, Stufenkuratinnen und
3 Stufenkuraten zu erweitern, d.h. Delegationsmöglichkeiten zu schaffen und
4 dafür die Satzung Ziffer 124 Stellvertretung wie folgt zu ändern:

5 "124. Leiterinnen und Leiter, Referentinnen und Referenten, sowie
6 Stufenkuratinnen und Stufenkuraten **können ihr Stimmrecht an eine Vertretung**
7 **delegieren. Die Vertretung muss Mitglied der DPSG und innerhalb der jeweiligen**
8 **Stufe der Ebene/Untergliederung tätig sein. Die Delegation muss schriftlich**
9 **erfolgen und der jeweiligen Versammlungs-/Konferenzleitung vorgelegt werden. Sie**
10 **gilt für jeweils für eine Versammlung/Konferenz."**

Begründung

Wir wurden von unserer Diözesanversammlung im November 2018 beauftragt, diesen Satzungsänderungsantrag zu stellen, um mehr Delegationsmöglichkeiten zu schaffen. Aus unserer Sicht bedarf es diese vor allem auf Bezirksebene, weshalb wir einen zweiten Antrag zur gleichen Ziffer nur für die Bezirksebene stellen.

Warum braucht es mehr Delegationsmöglichkeiten? Nach der Ausweitung der Stimmdelegation für Vorstände, sollten auch Leiterinnen und Leiter, Referentinnen und Referenten, sowie Stufenkuratinnen und

Stufenkuraten ihre Stimme freier delegieren können. So sollen zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden, Stimmen auf Versammlungen und Konferenzen wahrzunehmen.

Eine Umfrage bei den Diözesanstufenkonferenzen aller Altersstufen im Herbst 2018 im DV Freiburg ergab, dass Interesse an besseren Delegationsmöglichkeiten besteht. Auch wären mit der neuen Regelung einige Stimmdelegationen bei diesen Konferenzen möglich gewesen.

Leiterinnen und Leiter, Referentinnen und Referenten, sowie Stufenkuratinnen und Stufenkuraten haben eine hohe Motivation dafür, ihre Stimme nur an vertrauensvolle Vertretungen zu delegieren, da auf Basis ihrer Beschlüsse die spätere Arbeit vor Ort erfolgt. Mit der bisherigen Regelung war beispielweise eine Stufenvertretungen durch engagierte mögliche Vertreter außerhalb der Stufenarbeitskreise nicht möglich. Eine Ausweitung der Delegationsmöglichkeit ermöglicht damit eine stärkere Partizipation an den Versammlungen und Konferenzen.

PDF

BV85 | Synopse zu Antrag 25 „Stimmdelegation für Leiterinnen und Leiter, Referentinnen und Referenten, Stufenkuratinnen und Stufenkuraten, Satzungsänderung Ziffer 124“

Aktuell	Neu
<p>6. Allgemeine Bestimmungen / Stellvertretung</p> <p>124. Leiterinnen und Leiter, Referentinnen und Referenten, sowie Stufenkuratinnen und Stufenkuraten werden im Falle der Verhinderung von den von ihnen beauftragten Mitgliedern des Leitungsteams beziehungsweise des Arbeitskreises vertreten.</p>	<p>124. Leiterinnen und Leiter, Referentinnen und Referenten, sowie Stufenkuratinnen und Stufenkuraten können ihr Stimmrecht an eine Vertretung delegieren. Die Vertretung muss Mitglied der DPSG und innerhalb der jeweiligen Stufe der Ebene/Untergliederung tätig sein. Die Delegation muss schriftlich erfolgen und der jeweiligen Versammlungs-/Konferenzleitung vorgelegt werden. Sie gilt für jeweils für eine Versammlung/Konferenz.</p> <p>werden im Falle der Verhinderung von den von ihnen beauftragten Mitgliedern des Leitungsteams beziehungsweise des Arbeitskreises vertreten.</p>